

Protokoll

über die **Sitzung des Schulausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 01.04.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14. Edeweicht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Mitglieder des Ausschusses

Dominik Bruns	Vertreter für Frau Elke Garlichs-Kappmeier
Arno Frahmann	
Jürgen Kuhlmann	
Josefine Hinrichs	Vertreterin für Herrn Jost Urbanke
Roland Jacobs	
Freia Taeger	
Detlef Reil	
Ralf Andre Krallmann	

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Vertreter der Schülerschaft

Nils Kamphuis

Vertreter des Gemeindeelternrates

Thomas von Thülen

Vertreter der pädagogischen Fachkräfte

Alexander Nagel	Vertreter für Frau Katrin Konen-Witzel
-----------------	--

Von der Verwaltung

Petra Lausch	Bürgermeisterin (BMin)
Angelika Lange	Protokollführerin
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Jens Schöbel	Sachgebietsleiter Bildung und Generationen (SGL)

Gäste

Dr. Arend Lüschen	Schulleiter Astrid Lindgren-Schule
Peter Röben	Schulleiter Oberschule Edeweicht

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des 22.10.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Schulen in der Gemeinde Edewecht Zuschüsse für die Astrid-Lindgren-Schule (2017) sowie der Edewechter Oberschule (2018) für
Vorlage: 2019/FB II/3003
7. Schulen in der Gemeinde Edewecht Anträge der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn - Edewecht, der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, der Grundschule Edewecht sowie der Grundschule Jeddelloh auf Bezuschussung von darstellenden Medien
Vorlage: 2019/FB II/3004
8. Digitalisierung der Edewechter Schulen hier: Antrag des Kooperationsverbundes der Edewechter Schulen
Vorlage: 2019/FB II/3005
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Feuersalarmübungen an Schulen
- 9.2. Mediale Ausstattung der Schulen
- 9.3. Fachraumteilsanierung Edewechter Oberschule - Digitale Tafeln
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hohnholz eröffnet um 18.02 Uhr die heutige Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Schulausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des 22.10.2018

Nach RF Taegers Bitte, den dritten Absatz der Protokollierung zu TOP 7 wie folgt zu ergänzen:

„RF Taeger verweist an dieser Stelle auf einen Beschluss aus dem Jahr 2016, nach dem den Edewechter Schulen ab 2017 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 12.000 € zur Wartung der EDV-Systeme gewährt und über die Verwendung jeweils in den Herbstsitzungen des Schulausschusses berichtet werden solle. Sie bittet, diese Berichte künftig in den Herbstsitzungen vorzulegen.“

wird das Protokoll mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Schulen in der Gemeinde Edewecht Zuschüsse für die Astrid-Lindgren-Schule (2017) sowie der Edewechter Oberschule (2018) für Vorlage: 2019/FB II/3003

Nach einer kurzen Erläuterung den Sachstandes (Anlage 2 zu diesem Protokoll) durch SGL Schöbel führt Schulleiter Dr. Lüschen aus, die Astrid Lindgren-Schule nutze derzeit zwei Smart-Boards im Unterricht. Um möglichst allen Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen die Nutzung dieser Boards zu ermöglichen, seien diese nicht in Klassenräumen, sondern in zwei Fachräumen angebracht. Die Lehrkräfte würden zudem in Fortbildungen für die Nutzung dieser Technik qualifiziert. AV Hohnholz erteilt sodann dem kommissarischen Konrektor Kretschmer das Wort. Dieser führt weiter aus, das Medienkonzept der Schule sei auf Grundlage des NLQ jüngst neu geschrieben und eine Steuergruppe eingerichtet worden, um so neben

der notwendigen Ausstattung auch die erforderlichen Fortbildungen der Lehrkräfte zu gewährleisten.

RF Taeger merkt an, sprachlich korrekt müsse das vorliegende Konzept Medienbildungskonzept genannt werden, da ein komplettes Medienkonzept auch die Medienentwicklung und damit die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zukunftsgerichtet enthalten müsse. Für die Finanzierung sei jeweils der Schulträger zuständig, weshalb ein komplettes Medienkonzept letztlich nur vom Schulträger erstellt werden könne.

BMin Lausch merkt hierzu an, das komplette Medienkonzept könne derzeit noch nicht vorgelegt werden, da endgültige Entscheidungen des Landes bzgl. des Digitalpaktes noch nicht vorlägen.

Hierauf wird dem Ausschuss in einem Fachraum der Astrid Lindgren-Schule der Umgang mit den Smart-Boards sowie deren deutliche Vorteile für den Unterricht insbesondere an einer Förderschule anhand praktischer Beispiele von zwei Lehrkräften vorgestellt. Vorteilhaft zeige sich hierbei die Nutzung von IServ.

Sodann erläutert Schulleiter Röben für die Edewechter Oberschule, dort seien sieben Smart-Boards im Einsatz und 18 Klassenräume mit Beamer, Lautsprecher und Rechner ausgestattet. In Verbindung mit der Glasfaseranbindung und der zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Leistung von 1 Gbit stelle diese Ausstattung eine im Vergleich zur Astrid Lindgren-Schule zwar weniger interaktive, aber dennoch zielführende, ausreichende und relativ störungsfreie Ausstattung dar. Deutsche Schulbuchverlage böten seiner Ansicht nach derzeit noch keine der digitalen Medientechnik dienende Software an. Diesbezüglich seien bspw. die Niederlande bereits deutlich besser aufgestellt. Auch an der Edewechter Oberschule werde IServ genutzt, was die Arbeit für Lehrkräfte und SchülerInnen wesentlich erleichtere. Der Schulserver ermögliche maximale Nutzung unter Ausschluss jugendgefährdender Inhalte und werde im Übrigen an den Wochenenden heruntergefahren, da die Erfahrung gezeigt habe, dass der Zugang ansonsten stark von Schülern/Schülerinnen für private Zwecke genutzt und so das Gelände auch außerhalb der Schultage stark von Schülern/Schülerinnen frequentiert werde. Schulfremde Personen könnten den Zugang nicht nutzen. Schulleiter Röben führt weiter aus, an der Schule gebe es Leih-tablets, es sei aber allen SchülerInnen gestattet, eigene Endgeräte zu nutzen. Das Medienkonzept der Schule werde derzeit gemeinsam mit der Landesschulbehörde für alle Fächer überarbeitet und die Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt, die mit jeder Fortbildung auch Gelder für digitale Endgeräte zur Verfügung stelle, regelmäßig fortgebildet. Für die Zukunft wünsche er sich, der Digitalpakt möge ein Lernen nach niederländischem Vorbild ermöglichen und jede/r SchülerIn könne mit einem leistungsfähigen digitalen Leihgerät ausgestattet werden, wobei die Gebühren im Rahmen der Leihgebühren für herkömmliche Schulbücher liegen sollten.

Die digitale Infrastruktur der Edewechter Oberschule werde im Übrigen sehr gut durch die Firma SUWE aus Edewecht betreut.

Auf Nachfrage RH Krallmanns stellt Schulleiter Röben klar, der Einsatz von Smart-Boards sei sicherlich wünschenswert. In Anbetracht der hohen Anzahl von auszustattenden Klassenräumen reiche das zur Verfügung stehende Budget jedoch bei einer Ausstattung mit Beamern, Lautsprechern und Rechnern deutlich weiter.

Auf Nachfragen des Elternvertreters von Thülen erläutert Schulleiter Röben, die Lebensdauer von Smart-Boards und Beamer-Technik sei i. d. R. nahezu identisch. Reparaturkosten und Kosten für Ersatzanschaffungen von Zubehör sprächen dagegen eindeutig für die Beamer-Technik.

Zu Wartung und Service führt Schulleiter Röben auf RH Kuhlmanns Nachfrage aus, SchülerInnen nutzten tendenziell eigene Endgeräte pfleglicher als Leihgeräte, auf die der derzeitige Wartungsvertrag, der auch Viren- und Datenschutz, Updates und Vorortservice für die Verwaltung beinhaltet, mit der Firma SUWE aufgrund der guten Erfahrungen ausgeweitet werden sollte.

RF Taeger empfindet den Einsatz verschiedener Mediensysteme an unterschiedlichen Schulen durchaus als vorteilhaft. So könnten Vor- und Nachteile verschiedener Systeme erkannt werden und die Erkenntnisse in künftige Entwicklungen einfließen. Auf ihre Nachfrage stellt Schulleiter Röben klar, es gebe Fortbildungsangebote der Landesschulbehörde und Musterkonzepte, auf die zurückgegriffen werden könne. Die Musterkonzepte nutze seine Schule ausdrücklich nicht. Seiner Schule sei jedoch eine Koordinatorenstelle für Konzeptentwicklung, Medienstruktur und Fortbildung zugesprochen worden. Auch Dr. Lüschen betont, es gebe umfangreiche Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte, leider fehle es jedoch an der hierfür notwendigen Stundenausstattung, weshalb viel Eigeninitiative gefragt sei.

Letztlich wird vom Schulausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Schulen in der Gemeinde Edewecht Anträge der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn - Edewecht, der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, der Grundschule Edewecht sowie der Grundschule Jeddelloh auf Bezuschussung von darstellenden Medien

Vorlage: 2019/FB II/3004

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Schöbel führt FBL Sander weiter aus, aufgrund einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes könnten nunmehr Bundesmittel über die Länder ausgezahlt werden. Diese Mittel müssten zweckentsprechend und zielorientiert eingesetzt werden, hierzu müsse jedoch noch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen werden, in der förderfähige Maßnahmen aufgeführt werden. Hierzu gehörten u. a. Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände, das schulische WLAN, Aufbau und Entwicklung digitaler Lehr- und Lernstrukturen wie bspw. Cloud-Angebote, Anzeige- und Interaktionsgeräte wie z. B. interaktive Tafeln/Displays mit zugehörigen Steuerungsgeräten, digitale Arbeitsgeräte insbesondere für die technische und naturwissenschaftliche Bildung und schulgebundene mobile Endgeräte mit Ausnahme von Smartphones, hierbei seien jedoch finanzielle Obergrenzen zu beachten, bspw. dürften 20 % des Gesamtvolumens aller allgemeinbildenden gemeindlichen Schulen bzw. 25.000 € pro Schule für mobile Endgeräte nicht überschritten werden. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sei veröffentlicht, es läge in der Entscheidung der einzelnen Länder, ob und wenn ja in welcher Höhe mobile

Endgeräte gefördert würden. Deshalb sei es sinnvoll, mit der Auszahlung der Haushaltsmittel zu warten, bis sicher sei, welche Förderungen aus dem Digitalpakt zu erwarten seien. Kultusminister Tonne stelle derzeit einen Sockelbetrag von 30.000 € pro Schule und darüber hinaus Mittel abhängig von der Schulform, der Schülerzahl und dem Medienkonzept der Schulen in Aussicht. Insofern plädiere er dafür, abzuwarten, welche Förderungen in welcher Höhe akquiriert werden können, um nicht ggfs. bereits eigene Mittel für förderfähige Ausgaben bereitgestellt und sodann weniger oder keine Ansprüche mehr aus dem Digitalpakt zu haben.

Der Schulausschuss spricht sich im Anschluss einhellig dafür aus, mit der Ausschüttung der in Rede stehenden 20.000 € nicht zu warten, sondern den beantragenden Schulen die Mittel umgehend zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht vorstellbar, dass die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel gekürzt würden, weil die Gemeinde Edewecht bereits im Vorfeld eigene Mittel für verbesserte Ausstattungen von Schulen mit digitalen Medien eingesetzt habe. Punkt 5 des Beschlussvorschlages solle demnach entfallen.

RH Frahmann bittet darüber hinaus, einmal für alle Schulen der Gemeinde Edewecht den aktuellen Ist-Stand bzgl. digitaler Medien zu ermitteln und vorzustellen.

RF Taeger fordert alle Schulen auf, den Unterricht an die aktuellen digitalen Erfordernisse anzupassen, um so allen Schülerinnen und Schülern im Gemeindegebiet Chancengleichheit zu ermöglichen.

Auf RH Krallmanns Nachfrage stellt SGL Schöbel klar, der Grundschule Jeddelloh könnten aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 20.000 € nur 4.000 € zugesprochen werden.

Sodann unterbreitet der Schulausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

1. Der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn – Edewecht in Edewecht wird für die Ausstattung aller vier Klassen eines weiteren Jahrgangshauses mit jeweils einem Beamer inkl. WLAN-Dongle, einem Laptop, einer Dokumentenkamera sowie einem Soundsystem inklusive Montage ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 6.000,- €, gewährt.

2. Der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wird für die Ausstattung von drei Klassenräumen im Oberschulbereich mit jeweils einem Beamer inkl. WLAN-Dongle, einem Laptop, einer Dokumentenkamera und einem Soundsystem inklusive Montage sowie der Erweiterung der bereits entsprechend ausgestatteten drei Klassenräume um jeweils einen WLAN-Dongle, eine Dokumentenkamera sowie eine Soundanlage ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 6.000,- €, gewährt.

3. Der Grundschule Edewecht wird für die Ausstattung von zwei Klassenräumen mit jeweils einem Beamer inkl. WLAN-Dongle, einem Laptop, einer Dokumentenkamera sowie einem Soundsystem inklusive Montage ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 4.000,- €, gewährt.

4. Der Grundschule Jeddelloh wird für die Ausstattung eines mit einem interaktiven Touchdisplay inklusive höhenverstellbarer Wandhalterung sowie Montage und Einrichtung ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 4.000,- €, gewährt.

- einstimmig -

TOP 8:

Digitalisierung der Edewechter Schulen hier: Antrag des Kooperationsverbundes der Edewechter Schulen Vorlage: 2019/FB II/3005

Nach FBL Sanders Erläuterung der Berichtsvorlage führt Schulleiter Röben aus, der Wartungsvertrag mit der Firma SUWE sei abgeschlossen worden, weil das System mit eigenen Kräften nicht mehr auf dem technisch und rechtlich aktuellen Stand zu halten gewesen sei. Nun werde das schuleigene System mittels Fernwartung, dauerhafter Überwachung, sofortiger Fehlermeldungen und bei Bedarf auch durch Hilfe vor Ort durch mehrere Mitarbeiter optimal betreut. Seine überschlägliche Berechnung habe für eine analoge jährliche Betreuung aller Edewechter Schulen einen Betrag von rd. 35.000 bis 40.000 € ergeben. Gegen die Einstellung eines eigenen Administrators spreche aus seiner Sicht die mangelnde Zahl geeigneter Fachkräfte, die fehlende Kompensation von Fehlzeiten dieses Administrators und der Umstand, dass sich dieser immer nur einer Schule gleichzeitig widmen könne.

Auf Fragen aus der Ausschussmitte wird verwaltungsseits ausgeführt, die Kosten für einen eigenen Schul-Administrator seien nur schwer zu ermitteln, da der Stelleninhaber ständig einsetzbar sein müsse, Ausfallzeiten durch Urlaubsansprüche und mögliche Krankheitsausfälle mit dann adäquater Vertretung aber kaum vorauszuberechnen seien. Es sei aber davon auszugehen, dass die Einstellung eines eigenen Administrators kostenmäßig deutlich über der Summe für eine Vergabe an eine Firma liege. Die Verwaltung prüfe derzeit verschiedene Optionen und werde die Ergebnisse zu gegebener Zeit vorstellen. Bezüglich der Anschaffung von Hardware gäbe es nur bedingt Möglichkeiten für Rabatte bei Mengenbestellungen, da alle Schulen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Beschaffungen in ihrem Sinne frei entscheiden könnten. Von den Zuschüssen vom Land für Datenverwaltungsadministration und die auf schulinterne Arbeiten entfallenden Anteile der Schulsekretärinnenstunden würden sich die auf die Gemeinde Edewecht entfallenden Beträge aus dem Jahr 2016 im Übrigen derzeit auf rd. 8,00 € pro Schüler belaufen. Hiervon würden 5,00 € für die EDV-Ausstattung gezahlt und 3,00 € für die Arbeit der Schulsekretärinnen. Seitens der Gemeinde würde für die EDV-Ausstattung/Systemadministration zusätzlich 5,00 € gezahlt, so dass letztlich jede Schule pro Schüler 10,00 €, aufgerundet jeweils auf volle 100 €, pro Jahr erhalte.

Sodann wird vom Schulausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Feueralarmübungen an Schulen

RH Jacobs bittet um Mitteilung, wie oft Feueralarmübungen an den Schulen durchgeführt werden.

BMin Lausch erläutert, solche Übungen seien Aufgabe der Schulen. Der Stand könne jedoch bei den einzelnen Schulen abgefragt und dem Protokoll als Anlage beigelegt werden (Die Anlage zum Protokoll wird nachgereicht).

TOP 9.2:

Mediale Ausstattung der Schulen

RH Frahmann bittet um Vorlage einer Übersicht der medialen Ausstattung der einzelnen Schulen zur nächsten Sitzung des Schulausschusses.

TOP 9.3:

Fachraumteilsanierung Edewechter Oberschule - Digitale Tafeln

Schulleiter Röben bittet um Prüfung, ob für die sanierten Fachräume nicht doch bereits digitale Tafeln angeschafft werden könnten, auch wenn diese Ausgaben im derzeitigen Haushalt nicht vorgesehen seien. Er empfinde es als unglücklich, wenn zunächst herkömmliche Tafeln beschafft und eingebaut, dann aber relativ kurzfristig gegen digitale Tafeln ausgetauscht würden.

BMin Lausch sagt eine kurzfristige Prüfung und Beantwortung zu.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

AV Hohnholz schließt die heutige Sitzung um 19.45 Uhr.

Axel Hohnholz
Ausschussvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin